



PLATZORDNUNG

Allgemein

- Ein respektvoller Umgang untereinander und nach außen ist selbstverständlich
- Sämtliche Geräte und Gegenstände des Vereins sind pfleglich zu behandeln. Beschädigungen an Geräten oder Gegenständen des Vereins sind umgehend zu melden.
- Die Nutzung von Geräten und Gegenständen des Vereins ist außerhalb der Übungszeiten nicht gestattet.
- Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist nicht erwünscht.
- Das Erstellen von Fotos oder Videos ist zuvor mit den jeweiligen Personen oder Übungswarten abzuklären
- Hunde, die am Vereinsgeschehen teilnehmen, müssen versichert, geimpft und frei von ansteckenden Krankheiten sein.
- Hunde in der Vereinsgaststätte, insbesondere in der Küche, sind verboten. (Ausnahme: alte und gebrechliche Hunde sowie Welpen bis zum Alter von 4 Monaten)
- Auf der Pergola sind nur sozialverträgliche Hunde erlaubt.
- Auf dem Kinderspielplatz obliegt die Aufsichtspflicht den Begleitpersonen der Kinder. Hunde sind auf dem Kinderspielplatz verboten. Eltern haften für Ihre Kinder.
- Hunde sind so zu sichern, dass sie andere nicht belästigen oder sich selbst oder andere gefährden können (z.B. Hundehänger, Auto, Boxen).
- Auf dem Vereinsgelände sowie auf den vom Verein genutzten Flächen herrscht Leinenpflicht.

Zu Ausbildungszwecken darf der Hund auf dem Übungsplatz frei geführt werden.

- Kot und andere Verunreinigungen auf dem Vereinsgelände und der Umgebung sind vom Hundehalter umgehend zu entfernen.

Übungsbetrieb

- Personen, die übermäßig Alkohol oder Drogen konsumiert haben, ist der Übungsbetrieb untersagt.
- Personen, die nicht aktiv am Übungsbetrieb teilnehmen, haben sich so zu verhalten, dass trainierende Hundeführer bzw. der allgemeine Übungsbetrieb nicht gestört werden.
- Am Übungsbetrieb teilnehmende Hundeführer müssen Rücksicht auf ihre Mitsportler nehmen.
- Den Anweisungen der Übungswarte ist Folge zu leisten.
- Der Hundeführer darf seinen Hund nur mit den vom Tierschutzgesetz und den ergänzenden Gesetzen erlaubten Mitteln ausbilden.
- Der Hundeführer hat dafür zu sorgen, dass sich der Hund vor dem Übungsbetrieb ausgiebig lösen kann. Das Lösen auf dem Übungsplatz ist nicht erwünscht!
- Bei der Ausbildung mit Futter hat der Hundeführer Sorge zu tragen, dass die Futtermittel nicht unnötig auf dem Gelände verteilt werden und somit andere bei der Ausbildung stören.
- Läufige Hündinnen sind dem Übungsplatz fern zu halten. Für Übungen während der Läufigkeit kann auf umliegendes Gelände ausgewichen werden.
- Schutzhundausbildung bzw. Beißübungen sind nur in Anwesenheit und nach Absprache mit den zuständigen Übungswarten erlaubt.

Diese Platzordnung gilt ab 01.07.2017.

Die Vorstandschaft